

Corona-Update: Information Nr. 51 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 6.5.2021

Liebe Leser*innen,

es zeichnen sich Lichtblicke ab am Horizont. Gerne leiten wir Ihnen die Informationen der Nordkirche vom heutigen Tage weiter:

Konfirmand*innen- und Jugendarbeit, Veranstaltungen im Freien

(von Pastorin Claudia Bruweleit am 6.5.2021)

überraschend hat die Landesregierung gestern Öffnungsschritte für Schleswig-Holstein zum 17. Mai (vorbehaltlich dessen, dass die 7-Tagesinzidenzen unter 100 liegen) angekündigt, die die Jugendarbeit sowie Veranstaltungen im Freien sowie Tourismus erleichtern. Die Ankündigung der Änderungen entlang der Corona-Verordnung findet sich hier:

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2021/II/210504_oeffnungen_mai/210505_oeffnungen_mai_uebersicht.html)

[holstein.de/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2021/II/210504_oeffnungen_mai/210505_oeffnungen_mai_uebersicht.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2021/II/210504_oeffnungen_mai/210505_oeffnungen_mai_uebersicht.html)

die Pressemitteilung kann man hier nachlesen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2021/II/210505_oeffnungen_mai.html

Die geplanten Änderungen in Kürze:

1. Eine Anpassung der Unterrichtsformen und Betreuung in KITAs an die bundesweiten Maßstäbe (bei Inzidenzen von 100-164 Wechselunterricht in der Schule, eingeschränkter Regelbetrieb in der Kita)
2. In der Jugendarbeit werden die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe (derzeit: in festen Gruppen mit bis zu 10 Tn.) auf die Jugend- und Verbandsarbeit ausgeweitet, d.h. Kinder- und Jugendtreffs können öffnen, außerhalb geschlossener Räume ist Gruppenarbeit sogar in größeren Gruppen von bis zu 20 Jugendlichen und zwei Betreuenden möglich. Auch außerschulische Bildungsarbeit wird dann wie Jugendarbeit gewertet – d.h. ab 17.5.2021 ist wieder Konfirmandenarbeit zulässig sowie Juleica-Kurse.
3. Im Freien sollen Veranstaltungen mit Gruppenaktivitäten bis 25 Teilnehmende möglich werden – die Voraussetzungen dafür sind allerdings noch nicht bekannt, es macht jedoch Hoffnung, dass auch Chorproben im Freien wieder möglich werden.
4. Gottesdienste sollen im Freien mit 250 Teilnehmenden möglich werden.
5. Auch im Sportbereich werden größere Gruppen und Kontaktsport sowie Bahnschwimmen ermöglicht.
6. Landesweite Öffnung von touristischen Beherbergungsbetrieben und Gastronomie für Geimpfte, Genesene und Getestete in Verbindung mit einem engmaschigen Testregime (vor Anreise und dann alle 72 Stunden ist ein negatives Testergebnis erforderlich).

Impfpriorisierung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit

(von Pastorin Claudia Bruweleit am 6.5.2021)

der Leiter des Landesjugendamtes SH Herr Wilke hat sich heute gegenüber Landespastor Naß zur Frage der Impfpriorisierung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit verhalten und unter bestimmten Auflagen grünes Licht auch für die Impfung Ehrenamtlicher gegeben, die in der Jugendarbeit tätig sind, siehe unten. Der Einzelfall ist hier unbedingt zu prüfen!

Diese Information sollte die Verantwortlichen und die Ehrenamtlichen möglichst schnell erreichen, denn heute ab 17.00 Uhr werden Impftermine für die Prio 3 Gruppe unter www.impfen-sh.de vergeben. Impfberechtigte können sich ca. eine Stunde vorher registrieren, brauchen bei der Terminvergabe jedoch noch keine Bescheinigung vorzulegen. Der Vollständigkeit halber ist das Formblatt für die Bescheinigung der Impfberechtigung dieser Mail angefügt.

Freundlich grüßt das propstliche Team des Kirchenkreises mit Johanna Lenz-Aude, Helgo Jacobs und Carmen Rahlf